

Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 235

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Hans Schödel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 8. Oktober 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

In Erwartung der Antwort auf die Friedensnote.

„Sie sollen ihn nicht haben,
den freien deutschen Rhein!“

Ein Mahnruf aus der Geschichte.

Von Aug. Stadelmann, Oberlahnstein.

Haben wir nicht im „Lahnsteiner Tageblatt“ gelesen, daß der Franzosengeneral Foch, der oberste Heerführer der Entente-Armeen erklärt hatte, daß er am Rheine selbst nicht Halt machen würde!?

Sage nicht, daß Foch mit diesen Worten nur seine Soldaten habe aufmuntern wollen oder daß es welsche Prahlerei sei, von der wir so viel gewohnt sind. Glaube mir, daß es ihm und den Unterheerführern, seiner Regierung und vielen fanatisierten Landsleuten, die hinter ihm stehen, ernst ist in diesem jähen Bestreben. An Freunden und Helfershelfern fehlt es Frankreich dabei nicht; die Engländer besonders und die Nordamerikaner wissen sehr wohl, was für ganz Deutschland der Rheinstrom bedeutet, mit dessen Gewinnung die Feinde uns vom größten Teil des Weltmarktes abschneiden würden, sie in Zukunft unsere böse „Konkurrenz“ und unsere ganze Betriebsamkeit nicht mehr zu fürchten hätten.

Von jeher hat Frankreich scheel nach dem Rhein gesehen, der Pulsader Deutschlands, der Weltstraße Mitteleuropas. Vor keinem Mittel ist es zurückgeschreckt, um dorthin zu gelangen. Ich will nur kurz an die Geschichte der französischen Könige und Kaiser erinnern. Mittem im Frieden ist Ludwig XIV im Westen Deutschlands eingedrungen, Straßburg von ihm besetzt worden. In Oberlahnstein war eine feindliche Besatzung. Ludwigs Feldherr Melac verbrannte und verbrannte rheinische Städte, Ortschaften und Burgen. Die Ruinen erinnern uns daran, so unter anderen Rheinfels gegenüber St. Goarshausen, und die wiederaufgebauten Burgen Maus, Kay u. Lahneck.

Napoleon I hat auf seinen Eroberungszügen am Rhein nicht Halt gemacht, das linke Rheinufer verloren wir an Frankreich, in dem benachbarten Coblenz hielt Napoleon Hof, schalteten unsere Feinde lange Jahre.

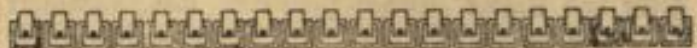
Napoleon III hat der einstige Ruhm seines Oheims nicht ruhen lassen, sein Bestreben war es, Deutschlands Einigung, die sich in den rheinischen Länden schon anbahnte

zu verhindern. „Ueber den Rhein!“ war sein Lösungswort, „nach Berlin!“ das seiner Truppen!

Und wie Ludwig XIV und die beiden Napoleone, so jetzt Poincaré und Clemenceau.

Bitter ernst ist es ihnen mit ihrem Vorhaben. Den schönen Städtchen in unserem Kreis würde ein schlimmes Los blühen. Kein Stein würde mehr auf dem andern bleiben, Raube würde genommen für die Verwüstungen, die der Krieg in Frankreich verursacht hat. Die Pfalz bei Land, die Burg Kay, die Marksburg, Schloß Lahneck und die altehrwürdige Johanniskirche bei Niederlahnstein würden in Trümmer verwandelt.

Dein Haus kannst Du nur schützen, wenn Du Kriegsanleihe zeichnest. Dein Geld kannst Du in Sicherheit bringen nur wenn Du Kriegsanleihe zeichnest.



Wer den Krieg gewinnen will,

Scheue keine Gelder:

Unsre Braven schützen Euch.

Grenze, Wald und Felder. —

Sei auch Du kein geiziger Wicht.

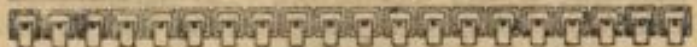
„Helfe, zeichne, fehle nicht!“

Auch die Kriegsanleihe: „Neun“,

Muß von solcher Höhe sein,

Daß die Feinde endlich sagen:

„Deutschland ist doch nie zu schlagen.“



Meine auch nicht, daß Du bei früheren Anleihen genug getan habest. Deine früheren Zeichnungen haben nur Wert, wenn wir dem Feinde widerstehen können. Und dazu gehört Geld, also mußt Du auch jetzt wieder zeichnen.

Deine Frau und Deine Kinder kannst Du bei Zeiten festschaffen, falls, was die Vorsehung verhüten möge, die Feinde hier erscheinen. Dein Geld ist dann aber nicht mehr sicher, weder zu Hause im Kasten noch auf der Bank oder der Sparkasse. Denn müssen wir einen faulen Frieden schließen oder unterliegen wir gar, dann muß doch alles herankommen, um die Kriegsschuld, die die Feinde uns auferlegen werden, zu decken.

Denk auch an die Steuern, die nachher noch kommen würden, wenn es gälte, ein neues Staatswesen aufzubauen, dann müßtest Du den Rest auch noch herausrüden. Dann hat der Staat erst recht Geld nötig, unsere neue Volksergierung wird es auch nicht anders machen können.

Alles dies aber kannst Du verhindern, wenn Du auf die 9te Kriegsanleihe zeichnest, weil wir dadurch unsere Truppen in die Lage setzen, auszuhalten und zu kämpfen. Das Weitere überlasse ruhig Hindenburg und Ludendorff!

Darum denk an die Ruinen im Rheintal, schütze Dein Haus und Deine Erbsparnisse, indem Du 9te Kriegsanleihe zeichnest. Glückauf!

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Zur Herbeiführung einer richtigen Veranlagung und zur Vermeidung von Einprüfungen stelle ich den Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von jährlich 3000 M oder weniger haben anheim, die Abzüge an:

- a) Schuldzinsen, Schuldentilgungsbeiträgen, soweit sie auf Grund rechtlicher Verpflichtung zur Tilgung eines auf dem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichten sind;
 - b) Lasten;
 - c) Kassenbeiträgen;
 - d) Lebensversicherungsprämien,
- welche sie bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1918 berücksichtigen haben wollen, bis zum 20. Oktober d. Js. bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzumelden und auf Verlangen der letzteren durch Vorlage der Besätze (Zins-, Beitrags-, Prämien-Quittungen und Poliken) nachzuweisen.

Ferner wird allen Steuerpflichtigen zur Vermeidung von Doppelveranlagungen und Berufungen sowie zur richtigen Verteilung der Gemeindesteuern empfohlen, der Ortsbehörde ihres hiesigen Wohnortes anzuzeigen:

1. ob und wo sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz haben und an welchem Orte sie veranlagt zu werden wünschen;
2. ob und wo sie auswärts Grundbesitz haben oder ein Gewerbe betreiben und welches Einkommen ihnen daraus im Jahre 1918 zugeflossen ist.

St. Goarshausen, den 3. Oktober 1918.

Der Vorsitzende
des Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
St. 35/26 Dr. Wolff, Regierungsrat.

Das Glücksarmband.

Roman von Kenttob.

6) (Nachdruck verboten.)

„Oh,“ sagte seine Begleiterin, die sich gleichfalls erhoben hatte, „den Namen kenne ich! Ich habe viel von Ihnen gelesen. Kritische Gelehrten-Aufsätze und volkstümlich geschriebene Werke über Kunst und Künstler. Und alles dies brachte mir den „Doktor Hans Norbert“ schon nahe, lange, ehe ich ihn kannte.“

„Das freut mich,“ antwortete er warm. „Aber nun bitte ich, nehmen auch Sie die Maske ab und sagen Sie mir, wer Sie sind! Diesmal dürfen Sie mir nicht wieder entweichen.“

Die Trägerin des feinen Alt-Wiener Kostüms stand einen Augenblick, wie zögernd, vor ihm, dann griff ihre Hand nach der seinen und, den Kopf tief über seine Rechte neigend, schien sie aufmerksam die Linien an deren Innenseite zu studieren.

„Können Sie wahrfragen?“ fragte er neckend.

Sie nickte ernst. „Die toten Dinge sind lebendig,“ sprach sie dann halblaut, „wenn sie uns Menschen begleiten auf einem langen Lebensweg. Auch diese blaue Schlange“ ging bereits durch endlose Jahre mit einer, die heute noch lebt, obgleich sie eigentlich schon lange tot ist, gestorben an einer großen Liebe. Dies hat sie mir einmal selbst gesagt und hinzugefügt: „Sag die blaue Schlange ruhen, Kind! Sag sie schlafen! Sie trägt das Leid hinein ins Leben. Und laß die Liebe! Sie bringt den Tod.“

Ich aber habe gefrevelt. Ich nahm die blaue Schlange heimlich, trug sie hinaus ins Leben, und dafür muß ich nun büßen, muß gehen und scheiden, und keiner soll wissen, woher ich gekommen, wohin ich ging!“

Die Worte der eigentümlich tiefen und doch weichen Stimme klangen seltsam zusammen mit der süßen Melodie, die eben durch den Raum flutete. Halb verweht

lächelte ein Lannischer Walzer herein in all seiner Lieblichkeit und leuchtigen Grazie. Doktor Norbert aber stand wie gebannt, ohne ein Wort der Entgegnung zu finden. Nur mit seinen Blicken umfing er die reizvolle Mädchen-gestalt, dann bückte er sich plötzlich nieder und preßte seine Lippen fest auf das feine Handgelenk der Fremden, wobei sein Mund den blauen Reif streifte, von dem ihm die Schlange mit glühenden Augen entgegenblickte.

In diesem Augenblick wurde draußen wieder ein Luch vernommen, die Samtportieren wurden zurückgeschlagen, und in toller Fackelschlucht strömte eine Gruppe von lärmenden, lachenden Menschen herein.

Hans Norbert trat zurück.

„Leben Sie wohl!“ klang es wie ein Hauch an sein Ohr, und als er verwirrt aufblickte, sah er seine Gefährtin schon mitten in dem lebendigen Strom, von dem sie rasch davongetragen wurde. Wohl strebte er nach, doch immer mehr Menschen schoben sich zwischen ihn und sie, weiter und weiter schwebte die anmutige Gestalt, ferner und ferner flatterte der mondglühende Schleier, dann wandte die schlaute Alt-Wienerin noch einmal den Kopf, hob nochmals grüßend die Hand und — war verschwunden.

Hans Norbert stürzte nach der Garderobe — umsonst! Nicht die leiseste Spur von ihr! So ließ er sich denn seinen Mantel geben und fuhr heim. Aber noch lange fand er keine Ruhe; immer sah er vor sich die holde Gestalt, hörte er die seltsamen Worte, die sie gesprochen, sah im grellen Licht die Schlange blühen, diese Schlange, die er — darauf hätte er schwören mögen — schon früher, in längst vergangener Zeit einmal gesehen! Aber wann und wo konnte das gewesen sein?

„Es hängt Menschenlust daran und Menschenleid und manchmal ein ganzes Schicksal“, so hatte die Fremde gesagt. Nun — auch sein Schicksal war verknüpft mit dieser blauen Schlange: Auf seltsamen Wegen führte das Geschick — das glaubte er zu fühlen — ihn der Einen entgegen, die ihm so fremd war und doch so vertraut, der an ihrem Arm glänzende, seltsam eigenartige Reif band ihn bereits an die so rasch weltlich verschwundene. —

Das alte Haus.

Ein paar Wochen waren vergangen, und Doktor Hans Norbert hatte seine einstige gewohnte Ruhe noch immer nicht ganz wiedergefunden. Mit dem verschleierten, maskierten Mädchen war etwas in sein Leben getreten, das er nicht vergessen konnte, das ihm so rätselhaft vertraut erschien und doch ihm jetzt so fern war, daß er kaum an ein Wiedersehen zu denken wagte. Er wußte und kannte ja nichts von ihr als den seltsamen Armreif, — wie sollte er sie jemals wiederfinden?

Aber dieser Zweifel hinderte ihn nicht, aufmerksamer als sonst die Gestalten der ihm begegnenden Mädchen und Frauen zu prüfen, und so kam es, daß, als er einmal im Abendnebel über den Raschmarkt schlenderte, ihm ein Mädchen auffiel, das sehr rasch vor ihm herschritt, und in dessen Bewegungen ihn etwas lebhaft an seine rätselhafte Unbekannte erinnerte.

Das Mädchen war gut, aber einfach gekleidet; das dunkle Jadenkleid paßte vorzüglich und hob noch die Schönheit der Gestalt hervor, dichtes, braunes Haar lag in einem schweren Knoten im Nacken, ein breiter Hut verdeckte einen Teil des Gesichtes, das überdies noch ein dunkler Schleier verhüllte.

„Eine Lehrerin, Beamtin oder dergleichen, — kalkuliert Doktor Norbert — „jedenfalls eine selbstständige Person. Wenn ich nur das Gesicht sehen könnte!“

Aber das Mädchen schritt immer rascher dahin, und da er ihr nicht in aufdringlicher Weise folgen wollte, blieb stets ein Raum zwischen ihm und ihr. So ging sie über die Margaretenstraße, bog dann in eine Seitenstraße und bald darauf in die Rikoldorfer Gasse ein. Er war wohl kaum jemals hier gewesen und staunte über das merkwürdige Gemisch von modernen Zinspalästen und uralten, winzigen, dorftartig wirkenden Häusern. Vor einem derselben, das mit vornübergewogenem hohen Giebel wie ein Wahrzeichen einer längstvergangenen Zeit bestand, blieb das Mädchen stehen, sah sich rasch um, zog dann einen Schlüssel hervor und hatte gleich darauf die Tür geöffnet.

(Fortsetzung folgt.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, vorstehende Aufforderung mehrmals örtlich bekannt machen zu lassen.

Ueber die angemeldeten Abzüge ist genaue Kontrolle zu führen. Soweit sie wirklich abzugsfähig sind, sind sie demnächst bei der Aufstellung der Steuerlisten zu berücksichtigen.

Bezüglich der Abzugsfähigkeit der vorgenannten Ausgaben verweise ich auf die Bestimmungen in Art. 4. 24 und 25 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906.

Auf die Feststellung der Schuldzinsen usw. ersuche ich besondere Sorgfalt zu verwenden.

Die in der Aufforderung erwähnten Angaben werden von den Steuerpflichtigen „freiwillig gemacht“. Einen Zwang haben Sie daher auf dieselben nicht auszuüben. Gleichwohl müssen Sie bei der Aufstellung der Steuerlisten diejenigen Einnahmen wie Abzüge berücksichtigen, deren Beträge Ihnen bisher bekannt war. Ob und in welcher Höhe dieselben jetzt tatsächlich noch bestehen und für das Steuerjahr 1919 zu berücksichtigen sind, wollen Sie gemäß Artikel 42 der Ausf.-Anw. vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuer-Gesetz feststellen.

Ich ersuche daher jetzt schon in der angegebenen Weise eingehende Feststellungen zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß alle Ihnen bekannt gewordenen Tatsachen bei der künftigen Veranlagung Berücksichtigung finden.

St. Goarshausen, den 3. Oktober 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

St. 35/26

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kreispolizeiverordnung vom 1. Mai 1902 wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß der nächste Rörtermittwoch am

Mittwoch, den 16. Oktober 1918, vorm. 10 Uhr in Niehlen für die Orte: Berg, Ehr, Hunzel, Marienfels, Niehlen und Piffighofen abgehalten wird.

Die Herren Bürgermeister der obgenannten Orte werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Rörtermittwochs zu der angegebenen Zeit am Rörtermittwochs stattfinden werden.

Die vorzuführen Bullen müssen sämtlich mit Rasenringen versehen und die Klauen der Tiere richtig beschneiden sein. Bullen im Alter von unter 18 Monaten dürfen nicht vorgeführt werden.

Für den besten Gemeindebullen wird eine Prämie von 10 M. gewährt und ferner wird für jeden zum Rörtermittwochs vorgeführten Gemeindebullen (ausschließlich des Rörtermittwochs) ein Begegeld von 3,00 M. gezahlt.

St. Goarshausen, den 1. Oktober 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Kartoffelausfuhr aus dem Kreise St. Goarshausen.

Unter Bezugnahme auf § 2 der Anordnung des Kreis-ausschusses vom 24. September im Kreisblatt Nr. 226 weise ich hiermit nochmals ausdrücklich darauf hin, daß nach Anordnung der Reichskartoffelstelle jegliche Bahnverladung von Kartoffeln und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Versand in ganzen Waggonladungen oder im Stückgutverkehr stattfindet, nur auf Grund eines vom Kommunalverband abgestempelten Frachtbriefes erfolgen darf. Daraus folgt, daß Kartoffeln aus dem Kreise St. Goarshausen nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn ein vom Kreis-ausschuß abgestempelter Frachtbrief vorliegt. Wenn die Kartoffeln auf dem Landwege oder auf sonstigem Wege aus dem Kreise gebracht werden sollen, muß die in § 2 vorgenannte Anordnung, vorgeschriebene schriftliche Genehmigung, mitgeführt werden. In diesen Fällen muß beim Transport der Kartoffeln auf der Genehmigung auch der Vermerk des Ortsbürgermeisters enthalten sein, welche Kartoffelmengen mitgeführt werden.

St. Goarshausen, den 2. Oktober 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung

betr. Höchstpreise für Schlachtkühe.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes wird folgendes bestimmt:

Mit Ermächtigung des Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes vom 18. September 1918 wird unsere Bekanntmachung vom 12. August d. Js. — VI 865 — dahin abgeändert, daß Lämmer und Zehrlinge, die zwar fleischig, aber nicht vollfleischig sind, nach Klasse II mit einem Höchstpreis von 90. — für je 50 Kg. Lebendgewicht ab Stall zu bewerten sind. Diese Abänderung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Höchstpreise, welche für den Zentner Lebendgewicht ab Stall nicht überschritten werden dürfen, stellen sich hiernach wie folgt:

- Klasse I vollfleischige Lämmer und Zehrlinge (Hammel und ungelamante Schafe) 100. —
- Klasse II fleischige Lämmer und Zehrlinge, vollfleischige und fetter Mutterkühe 90. —
- Klasse III magere und gering genährte Schafe, auch Zuchtböcke 70. —
- Klasse IV minderwertige und abgemagerte Schafe 50. —

Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt unter Abzug von 5%.

Frankfurt a.M., 30. September 1918.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 4. 10. 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden und die Herren

Gendarmeriewachmeister des Kreises.

In letzter Zeit sind wiederholt durch ruchlose Hand die Hochspannungsisolatoren durch Steinwürfe zertrümmert worden. Ganz abgesehen davon, daß durch diese gemeinschädlichen Taten große Störungen in der Lichtversorgung eintreten können, kommen auch Betriebsstörungen in kriegswichtigen Betrieben vor. Bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften kann eine Beschädigung der Isolatoren tagelange Ausbreitung von Strom in vielen Ortschaften zur Folge haben, so daß die betreffenden Gemeinden vollständig im Dunkeln sein würden. Sie wollen daher ein wachames Auge auf solche Übeltäter haben und etwaige Festnahmen sofort dem Kreispolizeibeamten in Hohn und der Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen.

St. Goarshausen, den 15. Oktober 1918.

Der L. Landrat.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 7. Oktober. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern und vor Cambrai ruhiger Tag.

Heeresgruppe Voehn.

Nördlich von St. Quentin dauern die schweren Kämpfe seit Mitte September fast ununterbrochen fort. Trotz wiederholten Einfalles frischer Verbände hat der Feind hier bisher keine nennenswerten Erfolge erzielen können. Auch gestern sind keine Angriffe, die sich am Vormittag nördlich von Le Catlet und beiderseits von Vesbines entwickelten und am Nachmittag auf breiter Front nördlich von St. Quentin vorbrachen, gescheitert. Der Feind, der am Sommeranfang zunächst auf Effigny le Petit Boden gewann, wurde durch erfolgreiche Gegenstöße und nächtlicher Unternehmungen wieder bis auf Renarcourt zurückgedrängt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der Feind folgte gegen unsere neuen Stellungen an der Aisne und Snippe zwischen Pontavert und Bazancourt scharf nach und ließ bei Pontavert, Berry an Bac, beiderseits der Straße Reims, Reuschatel und bei Bazancourt, der Feind wurde überall abgewiesen. An einzelnen Stellen hatten sich kleine Abteilungen auf dem nördlichen Snippeufer. Mit stärkeren Kräften griff der Feind an der Aisne und westlich von St. Etienne an. Auch hier blieben seine Angriffe in unseren Gegenstößen ohne Erfolg.

An der Schlachtfeldfront in der Champagne trat gestern nach zehntägigen erbitterten Kämpfen Gesechspause ein. Ostlich von St. Etienne, bei Orseuil und Autry wurden Teilangriffe, an vielen Stellen der übrigen Front stärkere Erkundungsvorstöße des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen den Argonnen und der Maas setzte der Amerikaner seine heftigen Angriffe fort. Das Infanterieregiment Generalfeldmarschall von Hindenburg Nr. 147, das schon westlich der Maas in erfolgreicher Abwehr und im Angriff entscheidend dazu beitrug, den Durchbruch des Feindes zu verhindern, schlug auf den Höhen östlich der Aisne den Feind zurück. Geistreiter Kleinowski tat sich hier besonders hervor. Der Schwerpunkt der feindlichen Angriffe lag auch gestern zu beiden Seiten der von Charpentry auf Romagne führenden Straßen. Die dort seit Tagen im Kampfe stehenden elsass-lothringischen und westfälischen Regimenter brachten den mehrfachen Ansturm des Feindes völlig zum Scheitern. Der Amerikaner erlitt wiederum schwere Verluste.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.



Wer jetzt auf seinem Geldsack sitzt,
Der spart für den Feind.
Wer Kriegsanleihe zeichnet,
Spart für seine Kinder.

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 7. Okt. Amtlich wird verlautbart.

Unverändert.

Balkan.

In Albanien neuerliche Nachhutkämpfe am Skumbi. Im südlichen Grenzgebiet Albaniens keine größeren Kampfhandlungen.

Der Chef des Generalstabes

Die offizielle Antwort aus Frankreich.

Paris, 7. Okt. Zu dem Friedensschritt der Zentralmächte bringt die „Agence Havas“ eine längere Ausföhrung, in der es heißt:

Das Anerkennen Deutschlands und seiner Verbündeten auf Herbeiföhrung eines Waffenstillstandes und sofortigen Eintritts in Friedensverhandlungen, das Wilson von Österreich-Ungarn als treuem Vollziehungsbeamten gemacht worden ist, ist ein abgekartetes Manöwer zwischen den Mittelmächten und ein Teil des ganzen vorausgegangenen Planes der Friedensoffensive. Obgleich die französische Regierung noch nicht umhin genommen hat, kann man unschwer voraussehen, welche Aufnahme sie sich vorbehält. Unter den gegenwärtigen Umständen kann die Antwort nur im Nein bestehen.

Amerikanische Ablehnung?

Washington, 6. Okt. Der Korrespondent der Associated Press schreibt: Bevor das Außenministerium in Washington noch die Schweizer Gesandtschaft haben bis

heute, den 6. Okt. mittags, den Friedensvorschlag des Prinzen Max von Baden erhalten. Falls die Note eintrifft, wird die Antwort durch denselben Kabel zurückgeschickt werden. Man meint, daß die deutsche Regierung bis jetzt keine so bestimmte Demonstrationen unternommen hat, welche dazu berechtigen würde, Besprechungen zu eröffnen. Man wiederholt, daß nur geringe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß man dem Vorschlage ernste Aufmerksamkeit widmen wird, solange Deutschland Teile von Frankreich und Belgien besetzt hält. Man behauptet weiter, daß Deutschland aus einer militärischen Notwendigkeit eine diplomatische Tugend macht.

Aus London wird berichtet, daß der Evening Telegraf, die politische Sonntags erscheinende Zeitung, die gleiche Tendenz vertritt, ebenso wie die in London eingetroffenen Pariser Mitteilungen.

Vorbereitung auf Ablehnung des Friedensangebots.

Bern, 7. Okt. Die schweizerische Presse glaubt im allgemeinen, das Angebot werde Ablehnung finden. Das Journal schreibt: Für die Mittelmächte hat die Stunde geschlagen zu retter, was noch an Lebensmöglichkeiten für sie besteht. Die reichliche Entente hat sie gezwungen, sich zu demüthigen.

Das französische Propagandablatt Tribune Geneve erblickt in der Note den Versuch, die Alliierten in Widerspruch mit Wilson zu bringen, hofft jedoch, die Note werde nicht nur in den Ententeländern, sondern auch in Washington referiert aufgenommen werden.

Der „Temps“ sagt: Der Weltfriede werde nicht unter der Firma Scheidemann, Bismarcks Nachfolger, zustande kommen.

Berlin, 8. Okt. Das Londoner Sonntagsabendsblatt „Evening Telegram“ sagt in seiner Besprechung der Rede des Reichskanzlers: Amerika wird keine Weichherzigkeit zeigen, ehe es zu einer Friedenskonferenz kommen müsse. Das deutsche Volk muß gezwungen werden, für die Wiederherstellung Belgiens und Frankreichs zu zahlen und zu arbeiten.

Die Waffenstillstandsbedingungen für Bulgarien.

Sofia, 6. Okt. Die offizielle „Preparat“ veröffentlichte Bedingungen, unter denen der Waffenstillstand abgeschlossen wurde:

Bulgarien räumt alle Gebiete, welche bis zum Kriege Serbien und Griechenland gehörten. In den Gebieten, welche wie Strumiz, von Ententeruppen besetzt sind, wird die bulgarische Verwaltung wieder eingesetzt. Bulgarien demobilisiert seine ganze Armee mit Ausnahme von drei Divisionen und vier Kavallerieregimenten, mit welchen es die Dobrubtscha und die östliche Grenze schützen wird. Waffen und Kriegsmaterial der demobilisierten Armee teile werden von den bulgarischen Behörden eingezogen und unter bestimmte Kontrolle der Orientarmee gestellt. Teile der bulgarischen Armee, welche sich im Momente der Unterzeichnung am 29. September westlich Uestüb befanden und abgeschnitten waren, legen die Waffen nieder und werden bis auf weiteres zurückgehalten. Die Offiziere behalten ihre Waffen, Deutschland und Österreich-Ungarn wird eine vierwöchige Frist gewährt, um ihre Truppen und ihre militärischen Organe aus Bulgarien zurückzuführen. Innerhalb derselben Frist müssen auch die diplomatischen und konsularischen Vertreter der Zentralmächte, wie auch deren Staatsangehörige Bulgarien verlassen.

Autonomie Elsaß-Lothringens.

Die Cobl. Ztg. schreibt, daß man sich unter „Autonomie“ Elsaß-Lothringens etwas ganz Falsches vorstellt. Ein autonomes Elsaß-Lothringen würde nicht als unabhängiger Staat außerhalb des Deutschen Reiches stehen, sondern bleibt, aber mit eigener Regierung wie Preußen, Bayern, Sachsen usw., als deutscher Bundesstaat im Reich. Es würde also seine innere Politik selbständig bestimmen, in allem übrigen aber der Reichsregierung und Reichsgesetzgebung unterstellt sein — wie Preußen, Bayern usw.

Verteidigung des Königs Ferdinand.

Budapest, 5. Okt. König Ferdinand von Bulgarien äußerte im Gespräch mit Stojanowitsch, dem bulgarischen Generalkonsul in Budapest, die Ansicht, daß er ein Doppelspiel getrieben habe, sei völlig hal los:

„Er sei gegen seine Verbündeten stets loyal gewesen und habe es auch bleiben wollen. Unerwartete Ereignisse aber hätten alles über den Haufen geworfen. Das Volk habe nicht weiter Krieg führen wollen, so daß er mit dem Volk in Gegensatz geraten sei. In Sofia sei es zu großen Unruhen gekommen, und da er der allgemeinen Friedensliebe des Volkes habe nicht im Wege stehen wollen, habe er abgedankt. Sein Sohn Boris habe sich nach der Thronbesteigung in vorgeschriebener Weise unter kirchlichen Feiertlichkeiten trösten lassen. Er, Ferdinand, wolle fortan nur mehr seinem geliebten Studium der Naturwissenschaften, hauptsächlich der Pflanzen- und Vogellunde, leben.“

England und der deutsche Regierungswechsel.

Rotterdam, 5. Okt. Der „Nieuwe Rotterd. Cour.“ meldet aus London: Maffingham schreibt in der radikalen Wochenschrift „Nation“:

„Wo wird Deutschland seinen zweiten Herrn v. Stein suchen? Ich sehe eine solche reitende Gestalt, und das ist Prinz Max von Baden. Man kann von ihm mindestens eine hohe sittliche Auffassung erwarten.“

Maffingham führte Sätze aus der Rede des Prinzen Max vom Dezember 1917 an und schreibt am Schluß seiner Ausführungen:

„Wenn dieser Mann als Kanzler des Deutschen Reiches sprechen wird, so ist in der Tat eine neue Wendung eingetreten.“

Schlaganfall Lloyd Georges.

Wien, 7. Okt. Nach einer Meldung der „Nachpost“ aus Zürich hat Lloyd George einen Schlaganfall erlitten. Das Befinden des englischen Premierministers soll ernst sein. (??)

Grieg tritt wieder auf.

London, 5. Okt. Lord Grieg wird am Donnerstag, 10. Oktober, in einer Versammlung in London eine Ansprache über die Verbündetenpolitik Wilsons halten. Es ist dies erste Mal, daß Grieg seit seiner Entlassung 1917 in der Öffentlichkeit auftritt.

Die deutschen Truppen in der Ukraine bleiben.

Kiew, 7. Okt. In ähnlichen deutschen Kreisen werden die erneuten Gerüchte über den Abzug der deutschen Truppen aus der Ukraine als völlig unbegründet bezeichnet. Die deutschen Truppen werden unbedingt in der Ukraine bleiben.

Das Schicksal der Jarenfamilie.

Stockholm, 5. Okt. Der Korrespondent der "Allgemeinen Zeitung" berichtet, daß die Jarenfamilie, die von der Verbandspräfektur vertrieben wurden, befinden sich sowohl die Jaren wie der frühere Thronfolger und alle vier Töchter des Jaren am Leben und werden durch besondere Überwachung vor jedem Anschlag geschützt. Die Sowjet-Regierung hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß die Jarenfamilie nach Schweden verlegt werden soll, falls es sich um einen Anschlag handelt. Wegen der heftigen Kämpfe in der Gegend, in der die Jarenfamilie sich befindet, sei es zurzeit unmöglich, sie in ein anderes Land zu bringen. Es werden aber Maßnahmen getroffen, daß die Jarenfamilie von dem bisher geheimgehaltenen Orte an einen anderen geführt wird.

Starke Valutasteigerung der kriegsführenden Länder.

Zürich, 6. Okt. In den Banken der inneren Stadt haben seit Samstag die Valutanotierungen aller kriegsführenden Länder eine Steigerung bis zu 20 Prozent erfahren. Das ist die höchste Anspannung seit Kriegsbeginn. Die Züricher Banken erwarten, daß der Schritt der Mittelmächte an Wilson den Frieden bringen werde.

Erlaß des Kaisers an Heer und Flotte.

Berlin, 5. Okt. Amlich. Seine Majestät der Kaiser hat nachstehenden Erlaß an das deutsche Heer und die deutsche Marine gerichtet:

An das deutsche Heer und die deutsche Marine!

Seit Monaten stürmt der Feind unter gewaltiger Kraftanstrengung fast ohne Kampfpause gegen Eure Linien an. In wochenlangem Ringen, vielfach ohne Ruhe, müht Ihr Euch ausbarren und dem an Zahl weit überlegenen Feinde die Stirn bieten. Darin liegt die Größe der Aufgabe, die Euch gestellt ist und die Ihr erfüllt. Truppen aller deutschen Stämme tun ihre Schuldigkeit und verteidigen auf fremdem Boden heldenhaft das Vaterland. Hart ist der Stand meiner Flotte, um sich den vereinten feindlichen Seestreitkräften gegenüber zur Geltung zu bringen und in unermüdlicher Arbeit die Armeen in ihrem schweren Kampf zu unterstützen. Mit Stolz und Bewunderung sind die Augen der Heimat auf die Taten des Heeres und der Marine gerichtet. Ich sage meinen und des Vaterlandes Dank.

Mitten in das schwerste Ringen fällt der Zusammenbruch der mazedonischen Front. Eure Front ist ungeboren und soll es weiter bleiben.

Ich habe mich im Einvernehmen mit unseren Verbündeten entschlossen, dem Feinde nochmals den Frieden anzubieten. Doch nur zu einem ehrenvollen Frieden werden wir die Hand reichen. Das schulden wir den Helden, die ihr Leben für das Vaterland gelassen haben, das schulden wir unseren Kindern. Ob die Waffen ruhen werden, steht noch dahin.

Bis dahin dürfen wir nicht erlahmen. Wir müssen, wie bisher, alle Kräfte daran setzen, unermüdlich dem Sturm des Feindes standzuhalten. Die Stunde ist ernst, aber wir fühlen uns im Vertrauen auf unsere Kraft und Gottes gnädige Hilfe, stark genug, unsere geliebte Heimat zu verteidigen.

Der Bayernkönig an sein Heer.

München, 7. Oktober. Der Minister des Innern Breiterich hat angeordnet, daß die Reichstagsrede des Reichstanzlers Prinzen von Baden sofort in allen bayerischen Gemeinden angeschlagen wird.

Sieben Reichstanzler.

Fürst Otto v. Bismarck, 21. März 1871 bis 20. März 1890.

Graf Leo Caprivi, 23. März 1890 bis 26. Oktober 1894.

Fürst Chlodwig Hohenlohe-Schillingsfürst, 20. Oktober 1894 bis 15. Oktober 1900.

Fürst Bernhard v. Bülow, 17. Oktober 1900 bis 10. Juli 1909.

v. Bethmann Hollweg, 14. Juli 1909 bis 13. Juli 1917.

Dr. Georg Michaelis, 14. Juli 1917 bis 24. Oktober 1917.

Graf Georg Hertling, 20. Oktober 1917 bis 30. September 1918.

Abtritt von Waldow.

Berlin, 7. Okt. Der "Deutschen Tageszeitung" wird berichtet, daß der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes von Waldow vor einigen Tagen sein Abschiedsgesuch eingereicht hat. Die Entscheidung darüber steht bisher noch aus.

Der deutsch-französische Gefangenenaustausch.

Berlin, 3. Okt. Der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zwischen Deutschland und Frankreich wird, wie bereits angekündigt wurde, demnächst wieder beginnen. Vom 15. Oktober ab sollen wieder von jeder Seite wöchentlich zwei Züge mit Kriegsgefangenen Mannschaften abgelassen werden. Der nächste Offizierstransport würde Mitte November fällig sein. Ein Zug mit Zivilinternierten wird voraussichtlich am 7. Oktober eintreffen und u. a. auch Deutsche aus Marokko mitbringen. Ueber die weitere Fortsetzung des Austausches der Zivilinternierten wird noch verhandelt. Es ist zu hoffen, daß eine befriedigende Lösung erzielt werden kann.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. Oktober.

! Kartoffelversorgung. Wie wir bereits mitteilten, wird seit gestern mit dem Verkauf von Kartoffeln für die Buchstaben A bis R begonnen. Es werden vorerst solche pro Kopf auf 2 Zentner lautend ausgegeben pro Ztr. 7,50 M. ab Bahnhof. Die Restmenge wird später, nachdem pro Person 2 Zentner verabsolgt sind, ausgegeben. Im Laufe dieser Woche werden nur an solche Bezugberechtigten Kartoffeln ausgeben, welche nicht mehr als 8 Ruten gepflanzt hatten. Erst nächste Woche, wenn die festgesetzte Ertragsmenge pro Rute für unsere Stadt endgültig angegeben sein wird, kann an alle Bezugberechtigten ausgegeben werden. Heute Dienstag sollen die ersten Kartoffeln an der Kleinbahn eintreffen und veräußert werden. Es steht den Bürgern frei, dieselben am Kleinbahnhof selbst abzuholen oder aber einem Fuhrmann Sacke und die bezahlten Bezugsscheine zu übergeben, welche die Kartoffeln für den vereinbarten Preis von 30 Pfg. für Fuhrlohn in den Keller schaffen werden.

! Kartoffelverband aus unserem Kreise. Nach Anordnung der Reichskartoffelstelle darf jegliche Bahnverladung nach Anordnung der Reichskartoffelstelle: jegliche Verladung von Kartoffeln und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Versand in ganzen Wagonladungen oder im Stückgutverkehr stattfindet, nur auf Grund eines vom Kommunalverband abgestempelten Frachtbriefes erfolgen. Daraus folgt, daß Kartoffeln aus dem Kreise St. Goarshausen nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn ein vom Kreisausschuß abgestempelter Frachtbrief vorliegt. Wenn die Kartoffeln auf dem Landwege oder auf sonstigem Wege aus dem Kreise gebracht werden sollen, muß die in § 2 vorgenannte Anordnung, vorgeschriebene schriftliche Genehmigung, mitgeführt werden. In diesen Fällen muß beim Transport der Kartoffeln auf der Genehmigung auch der Vermerk des Ortsbürgermeisters enthalten sein, welche Kartoffelmengen mitgeführt werden.

! Auszeichnung. Dem Leiter der Rgl. Nebenverordnungsanstalt Herrn Weinbauinspektor Schwarz ist das Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen worden. Dieselbe Auszeichnung wurde dem Inhaber der hiesigen Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft, Herrn Kaufmann Augustinus Erleben zu Coblenz wegen seiner Verdienste um das Verkehrswesen auf dem Rheine, zuteil.

! Eisernes Kreuz. Dem Offizier-Stellvertreter Karl Schwarz, Schwiegerohn des Jagdführers Nordig, wurde das eiserne Kreuz 1. Kl. verliehen. Landsturmmann Franz Späthner von hier erhielt das Eiserne Kreuz 2. Kl.

! Immobilien. Bei dem am Sonntag stattgehabten Auktionsverkauf eines Feldes an der Dillstraße (Bauplatz 28, 32 Ruten groß) wurden 3750 M. geboten. Der Zuschlag erfolgt am Mittwoch. Auch an diesem Gebote erweist man, daß das ungünstige Interesse an solchen Grundstücken dahier stark nachgelassen hat.

Niederlahnstein, den 8. Oktober.

! Ausstellung. Auch der geistige Tag war unserem Kleintierzuchtverein nochmals recht günstig, denn der Besuch seiner Ausstellung hatte wiederum alles Erwarten erfüllt. Besonders gut war der Verkauf, wodurch dem Verein auch wieder neue Mitglieder zugeführt wurden. Am lebhaftesten ging es aber am Abend bei der Preisverteilung und der sich anschließenden Versteigerung zu. Der ganze Verlauf der Ausstellung zeigte, daß der Vorstand es versteht, den Verein aus der Krise zu leiten.

! Das Krankenkassenlokal unserer Ortskrankenkasse befindet sich vom Donnerstag, den 10. Oktober ab im Hause Rheinstraße Nr. 6.

Braubach, den 8. Oktober.

! Blei- und Silberhütte. Die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr der Blei- und Silberhütte Braubach A.-G., Frankfurt a. M., ergibt einschl. M. 30.039. Vortrag einen Gewinn von M. 570.965 (i. V. M. 588.567). Die Abschreibungen betragen M. 163.745 (162.785), der Reservefonds beträgt M. 20.000 (wie i. V.). Der auf den 9. November einberufenen G.-V. wird vorgeschlagen, 8 Prozent Dividende (wie i. V.) zu verteilen und M. 28.261 auf neue Rechnung vorzutragen.

e. Vom Lande, 8. Okt. Wie verlautet, kam am Sonntag früh der Förster Ronschauer von Prath im Dahlheimer Walde, Jagd-Revier des Herrn Oberschöfers zu St. Goarshausen, mit einem Wilderer zusammen. Es kam zu Schießereien. Näheres muß erst ermittelt werden.

Aus Nah und Fern.

Preissturz auf dem Pfälzer Weinmarkt. Eine hocherfreuliche Nachricht für alle Weintrinker. Ein ganz plötzlicher Preissturz ist am Samstag auf dem Pfälzer Weinmarkt eingetreten. Man ist auf einmal sehr zurückhaltend geworden und der Abschluß großer Geschäfte steht vollkommen. Der Handel hält sich zurück, da man durch die neuen politischen Verhältnisse weitere Preisrückgänge befürchtet. In der Pfalz wurden für Weinmost 75, ja sogar nur 60 Mark für das Fuder geboten. Man ist sehr überrascht, daß die Preise noch weiter zurückgehen werden. Die Friedenshoffnungen haben hier bereits ihre Wirkung gezeigt, eine Wirkung, die recht bald auch bei vielen anderen Artikeln der Lebensmittelbranche zum Vorschein treten dürfte.

Zu dem Mordanschlag auf Stadtdirektor Tramm, Hannover, dem bekanntlich in einem Palet eine Art Höllemaschine zugesandt worden war, sind zwar einige Vernehmungen erfolgt, sie haben jedoch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Nachdem der Regierungspräsident von Hannover eine Belohnung von 1000 M. für die Ermittlung des Täters ausgesetzt hat, hat auch der Erste Staatsanwalt ein Ausschreiben in der Presse erlassen, daß eine Belohnung von 1000 M. vorsteht. Gleichzeitig hat der Magistrat der Stadt Hannover 5000 M. für denselben Zweck zur Verfügung gestellt. Aus Anlaß der glücklichen Errettung des Stadtdirektors sind ihm von zahlreichen Behörden und Persönlichkeiten Glückwunschschreiben zugegangen, u. a. von Prinz Heinrich von Preußen, Prinz August Wilhelm von Preußen und dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Ein bedauerlicher Zwischenfall.

Warschau, 26. Sept. Auf dem Bahnhof Tschernochau ereignete sich am 24. September, abends, ein bedauerlicher Zwischenfall. Bischof Fulman von Lublin, der zum Besuch dort eintraf, wurde nach Verlassen des Zuges durch einen Unteroffizier unter Bedeckung von zwei Soldaten zur Prüfung seiner Ausweise der Bahnhofskommandantur zugeführt. Seine Papiere wurden in Ordnung gefunden und der geistliche Herr sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt. Diese Kontrolle erfolgte auf eine Meldung hin, daß ein Reisender im geistlichen Gewand, dessen Ausweispapiere unzureichend seien, an den Grenzübergangsstellen erwartet werde. Leider war der Bischof als solcher nicht kenntlich. Generalgouverneur v. Beseler sprach dem Lubliner Bischof sofort drähtlich sein Bedauern über das Mißverständnis aus. Der Vorfall wird streng untersucht und gegebenenfalls die verantwortliche Stelle zur Rechenschaft gezogen werden.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ia 1 Nr. 16615.

Bekanntmachung.

Die von der Heeresverwaltung erlassenen Bestimmungen über den Anzug der Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinär-Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, namentlich die

1. durch die Anlage 1 zum Merkblatt über die Versorgung der Offiziere mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen vom 11. 2. 18 Nr. 210 2 18 B 3 (M. V. Nr. 47) und
- 2.) durch die Anlage zum Merkblatt über Ausstattung der Feldtruppen mit Bekleidung vom 6. 8. 1917 Nr. 20057. 17. B 3 (M. V. Nr. 162) anlässlich des Krieges gegebenen besonderen Vorschriften finden bei den Privatfirmen, die Uniformen anfertigen, noch nicht allgemein die Beachtung, die die Rohstoffknappheit und die allgemeine Wirtschaftslage erfordern. So werden z. B. immer noch für Offiziere Friedenswaffenröcke, kleine Röcke, Feldröcke (Feldbattas, Feldulankas), Friedensschirmmützen u. unprobemäßige Hülsen oder für Unteroffiziere und Mannschaften (Fähnliche, Fähnchenjunker, Offiziersstellvertreter usw.) eigene Sachen angefertigt und verkauft.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Verleumdungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Abänderungsgesetz hierzu vom 11. 12. 1915 verbiete ich hierdurch für den Bereich der Festung Coblenz, Ehrenbreitstein, daß Gewerbetreibende und auch sonstige Zivilpersonen

- a) bei der Anfertigung von Uniformstücken von der Vorschrift abweichen oder Uniformstücke herstellen und verkaufen oder auch nur zur Schau stellen, die in den Bestimmungen verboten oder als unzulässig bezeichnet sind;
- b) dahingehende Anweisungen in den Zeitungen usw. erlassen;
- c) von der Heeresverwaltung oder von Heeresangehörigen zur Verarbeitung übergebene Stoffe, Zuschnitte und Futaten zu anderen Zwecken als zu Uniformen für Offiziere und sonstige Inhaber von Kleiderarten verwenden oder Uniformen und sonstige militärischen Bekleidungsstücke, Stoffe, Zuschnitte, und Futaten von Heeresangehörigen kaufen oder auch ohne Bezahlung annehmen.

Verstöße werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Allen Gewerbetreibenden steht es frei, sich die unter 1) und 2) bezeichneten Bestimmungen von den Bekleidungsämtern zu beschaffen; sie werden kostenlos abgegeben.

Coblenz, den 5. Oktober 1918.

J. A. d. R.
Feinmann

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Nr. 16592

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Verleumdungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Bereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Auf Briefen und Postkarten nach dem Auslande hat der Absender seinen Vor- und Zunamen, Wohnort nebst Straße und Hausnummer anzugeben. Briefe und Postkarten, die diesen Vermerk nicht enthalten, werden von der Beförderung ausgeschlossen.

Wer falsche Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 5. Oktober 1918.

J. A. d. R.
Feinmann, Oberst.

Bekanntmachungen.

Personenstands-Aufnahme.

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für 1919 in Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1906 sowie der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 25. Juli 1906 soll in der hiesigen Gemeinde eine Personenstands-aufnahme vorgenommen werden. Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hat jeder Besitzer eines bebauten Grundstückes oder dessen Vertreter der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- u. Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsjahr und Religionsbekenntnis anzugeben, und es haben die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter u. es haben Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen. Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Zur Erleichterung der richtigen Auskunftserteilung werden auch in diesem Jahre sämtlichen Hauseigentümern bezw. Vertretern Formulare zugestellt, welche von ihnen oder dem Haushaltungsvorstande mit den erforderlichen Angaben auszufüllen sind und später wieder abgeholt werden.

Die Zustellung der Formulare wird demnächst erfolgen; für die Personenstandsaufnahme ist der 15. Oktober maßgebend, mit diesem Tage beginnt auch die Wiedereinsammlung der Hauslisten.

In diesen Hauslisten können zur Vermeidung irriger Annahme bei der Veranlagung in Spalte 12—18 freiwillige Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen und ferner in Spalte 19 Angaben darüber gemacht werden, ob der Steuerpflichtige auswärtigen Gewerbebetrieb oder auswärtigen Grundbesitz oder einen weiteren (auswärtigen) Wohnsitz hat. Diese letzteren Angaben sollen dazu dienen, daß die Gemeindesteuer richtig berechnet wird.

Indem wir noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Ausfüllung der Spalten 12—19 des Aufnahmeformulars (Hausliste) seitens der Haushaltungsvorstände eine freiwillige ist und die Unterlassung dieser freiwilligen Angaben einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, hegen wir zu der Einwohnererschaft das Vertrauen, daß sie durch bereitwilliges und vollständiges Ausfüllen der übrigen Spalten der Hauslisten das schwierige Geschäft der Personenstandsaufnahme nach Möglichkeit unterstützen wird, so daß Bestrafungen für verzögerte oder unrichtige Angaben nicht eintreten haben.

Die Haushaltungsvorstände und Familienmitglieder, welche infolge des Krieges zum Heeresdienste eingezogen sind, müssen ebenso wie in früheren Zeiten, auf die Hauslisten gesetzt werden.

Oberlahnstein, den 4. Oktober 1918.

Der Magistrat: Schüg.

Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung.

Zur Herbeiführung einer richtigen Veranlagung und zur Vermeidung von Einsprüchen stellen wir den Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von jährlich 3000 Mk. oder weniger haben anheim:

- Schulden, Schuldzinsen und Schuldentilgungsbeiträge, letztere soweit sie auf Grund rechtlicher Verpflichtung zur Tilgung eines auf dem Haus- und Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichten sind
 - Renten und dauernde Lasten,
 - Lebensversicherungsprämien (jedoch nicht Prämien für Aussteuer- und andere Versicherungen),
- welche sie bei der Steueranmeldung für das Steuerjahr 1918 berücksichtigt haben wollen, bis zum 20. Oktober d. J. auf dem Rathhause Zimmer Steuerverwaltung anzumelden und durch Vorlage der Belege (Zins- und Prämienquittungen sowie Police) nachzuweisen.

Hierbei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die früher angemeldeten und nachgewiesenen Hypotheken und sonstige Schuldzinsen wie auch die nachgewiesenen Lasten, Rassenbeiträge und Versicherungsprämien nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Fortbestehen ungewisselhaft feststeht, daß also für die Veranlagung für das Steuerjahr 1919 ein erneuter Nachweis erforderlich ist.

Ferner wird allen Steuerpflichtigen zur Vermeidung von Doppel-Veranlagungen und Berufungen empfohlen, in die demnächst auszufüllenden Hauslisten einzutragen:

- ob und wo sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz haben und an welchem Orte sie veranlagt zu werden wünschen,
- ob und wo sie auswärts Grundbesitz haben oder ein Gewerbe betreiben und welches Einkommen ihnen daraus im Jahre 1918 zugeflossen ist.

Oberlahnstein, den 4. Oktober 1918.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, den 11. Oktober, nachmittags 5 Uhr

im Rathhause.

Tages-Ordnung:

- Gaspreiserhöhung.
- Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 7. Oktober 1918.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung:

Dr. Dender.

Allgemeine Ortskrankenkasse

Niederlahnstein.

Das Kassenlokal befindet sich vom 10. Oktober d. Js. ab im Hause Rheinstraße Nr. 6.

Kassenstunden wie bisher.

Niederlahnstein, den 8. Oktober 1918.

Die von mir i. Jt. veröffentlichte Bekanntmachung betr. Entgegennahme von Delfamen und die Abgabe von Del hierfür an die einzelnen Lieferanten ist dahin zu verstehen, daß ich erst Del abgeben kann, nachdem ich das betreffende Quantum Delfamen ordnungsmäßig in der Delfmühle von Ludwig zu Niehlen abgeliefert u. dort hierfür das entsprechende Quantum Del in Empfang genommen habe.

Niederlahnstein, den 7. Oktober 1918.

Reiß.

Todes-† Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, gestern meinen teuren Gatten, unseren treuergebenden lieben Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, den Reichsarb. Arbeiter

Wilhelm Fischer

Gebatte von Katharina geb. Klein

Mitglied der St. Sebastianus- und Junggesellen-Bruderschaft

nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 53 Jahren, zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Es zeigen dies mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an

die trauernde Gattin und Kinder sowie Angehörige.

Oberlahnstein, Frankfurt und westl. Kriegsschauplatz, den 7. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag 4 1/2 Uhr von Hintermauerstraße 12 aus statt und werden die Exequien Donnerstag morgens 6 1/2 Uhr abgehalten.

Militär-Berein Niederlahnstein.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben unseres Kameraden

Herrn Nikolaus Kessel

Rgl. Zugführer a. D.

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. Oktober, nachmittags 4 Uhr statt.

Unsere Mitglieder versammeln sich 3 1/2 Uhr im Vereinslokale und wird um recht zahlreiche Beteiligung höflich gebeten.

Der Vorstand.

Guter Jagdhund zu kaufen gesucht von Ph. Weidenmüller, Reichenberg b. St. Goarshausen.

Wer tauscht 2 Str. kleine Kartoffeln gegen 1 Zentner gute Speisekartoffeln um? Zu ertragen in d. Geschäftsstelle.

Allo Musiknoten liefert Effka-Verlag Oberlahnstein a. Rh. Preisliste umsonst. Verkauf: Adolfstraße 45.

Jagdhund (Pointer) auf den Namen „Otto“ hörend, entlaufen, bitte denselben gegen Belohnung abzugeben an Zöller, Bürgermeister in Jünzel.

Zeichnungen

auf die

9. Kriegsanleihe

nimmt zu Originalbedingungen entgegen

Edgar Herz Bankgeschäft.

Zeichnungen auf die 9te Kriegs-Anleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessen-Rass. Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegs-anleihe werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden 5 % berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Ründigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. Js., sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VII. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf IX. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rück-erstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im September 1918

Direktion der Nass. Landesbank.



Wenn einst durch's Land die Friedensglocke klingt Und alles jubelt, alles singt, Dann steh'n still abseits wir und dürfen traurig sagen: Wir haben mitgeholfen, mitgetragen! Vom Besten gaben wir, was jemand geben kann, Gott nahm es an.

Todes-† Anzeige.

Nach Gottes hl. Willen verschied plötzlich und unerwartet in Bad Nauheim am 6. Oktober, morgens 7 1/2 Uhr, unser jüngster lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Better

Hermann Josef Theis

infolge eines bei Militär zugezogenen Leidens im jugendlichen Alter von 19 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Ernst Theis und Angehörige.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, westl. und rumän. Kriegsschauplatz, Castet, Gustavsborg, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, den 8. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 10. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause Frühmessenstr. 15.

Die feierlichen Exequien werden gehalten am Freitag den 11. Oktober, morgens 6 1/2 Uhr in der Pfarrkirche

Von Beileidsbesuchen möge man bitte absehen.

Sollte jemand aus Versehen keine Anzeige erhalten, so wolle er diese als solche betrachten

Neuer Kinder-Sig- u. Liegewagen zu verkaufen. Näheres Niederlahnstein, Hochstraße 3

Nach neuer Kinderliegewagen billig zu verkaufen. Niederlahnstein, Bahnstr. 111

1 Ofen, 1 Tisch und Kleiderhalter zu verkaufen. Hochstr. 72, 1 Etage links.